

Ausschreibung zur Landesjugendmeisterschaft M/V 5./6. September 2009

Veranstalter : Seglerverband Mecklenburg / Vorpommern

Ausrichter: Segel-Club-Ribnitz e.V., 18311 Ribnitz, Fr. Reuter Str. 11b

Ausgeschriebene Klassen: Kurs A: 420er, Laser Radial (m,w), Laser 4.7, Europe, OK-Mini
Kurs B: Opti A, Opti B, Cadet, Teeny, Zoom 8

Liegen bis zum Meldeschluß für eine Bootsklasse keine acht Meldungen vor, erhält diese Klasse keine Startberechtigung. Eine Meisterschaftswertung kann nur ausgesegelt werden, wenn min. 10 Boote einer Klasse gestartet sind. Bei weniger als 10 Booten erfolgt eine Bestenermittlung.

Wettfahrtleiter : Kurs A: Stefan Waack
Kurs B: Dirk Müller

Obmann d. Schiedsgerichtes : Carsten Clauser

Revier und Bahnen : Ribnitzer See + Saaler Bodden

Wettfahrttage : 5. September bis 6. September 2009

Wettfahrtanzahl : Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Bei vier gesegelten Wettfahrten erfolgt die Streichung der schlechtesten Einzelwertung.

Meldegebühr : Zweihandklassen : 30,- Euro / Boot
Einhandklassen : 20,- Euro / Boot
Nachmeldungen: +50%

Anmeldung : online unter www.raceoffice.org

Meldeschluss: 16.08.2009

Ankündigung zur 1. Wettfahrt : 5. September 2009, 12.55 Uhr

Letzte Startmöglichkeit : 6. September 2009, 12.00 Uhr

Wertung : Low Point

Wettfahrtbestimmungen : Es gelten die Regeln der WR 2009-2012 der ISAF, die Klassenvorschriften, die Ordnungsvorschriften des DSV und die Segelanweisung

Preise:

- Wanderpokal für den Landesmeister
- Sachpreise für die ersten drei Plätze
- Urkunden für alle Teilnehmer / Mannschaften

Anreise / Training : Anreise ab 4.09.2009; vorheriges Training ist nach Abstimmung mit dem SCR möglich

Unterkunft: Stellplätze für Caravan und Zelte stehen auf bzw. vor dem SCR-Gelände bzw. Uferpromenade

- Programm :**
- Anmeldung : 4.9.09 ab 17.00 Uhr im Org.Büro (Marina)
 - Eröffnung : Samstag 11.30 Uhr, Flaggenmast (Marina)
 - Essen für alle Teilnehmer ab ca. 17.30 Uhr
 - Siegerehrung : 6.9.09 ca. 2 Stunden nach Wettfahrtende

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Landesjugendmeisterschaft M/V wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannte Klassenvorschriften
- Jugendmeisterschaftsordnung des SVMV

2. Ergänzungen / Änderungen gemäß WR:

- a) In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngsten-Segelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/ Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- c) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- d) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- e) Alle Segler/ Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- f) Es muss eine zum schleppen geeignete Leine an Bord sein. Dies kann auch die Großschot sein.
- g) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
- h) Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Anlage zur Wettsegelordnung, Punkt 2, untersagt.
- i) Anhang P - Sofortstrafen für einem Verstoß gegen Regel 42- der WR kommt zur Anwendung.
- j) Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur insoweit als die Haftung nicht durch den Haftungsausschluss ausgeschlossen ist. (Ergänzung WR 4)